

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 16. Mai 2001

23. Stück

494. Universitätslehrgang für „GESUNDHEITS- und KRANKENHAUSmanagement“ der Medizinischen Fakultät und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

#### 494. Universitätslehrgang für „GESUNDHEITS- und KRANKENHAUSmanagement“ der Medizinischen Fakultät und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

**Mit der Möglichkeit der Erlangung eines Diploms auf der Stufe eines „Masters of Advanced Studies (Gesundheits- und Krankenhausmanagement)“**

##### **1. Lehrgangsleitung:**

Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck (Studiendekan der Medizinischen Fakultät), Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Vorstand des Institutes für Unternehmensführung) und Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (Leiter des Akademischen Zentrums) der TILAK GmbH (Vorstandsdirektor der TILAK GmbH).

Alle fachlichen, organisatorischen und administrativen Angelegenheiten werden von der Lehrgangsleitung, unterstützt vom Sekretariat des Akademischen Zentrums für Gesundheitsberufe (Ausbildungszentrum West der Tilak GesmbH), wahrgenommen.

##### **2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß den §§ 23 u. 26 UniStG:**

Gemäß § 23 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (Universitäts-Studiengesetz), BGBl I Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl I Nr. 131/1998, führt die Medizinische Fakultät gemeinsam mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Unternehmensführung) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Akademischen Zentrum für Gesundheitsberufe (Ausbildungszentrum West) der TILAK GmbH den Universitätslehrgang für „Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ durch. Die Verleihung des akademischen Grades „Master of Advanced Studies (Gesundheits- und Krankenhausmanagement)“ abgekürzt „MAS“, erfolgt gemäß § 26 Abs. 1 UniStG durch Festlegung seitens der Frau Bundesministerin oder des Herrn Bundesminister in Form einer eigenen Verordnung.

Die Zielsetzung, die Dauer und Gliederung, die Voraussetzungen für die Zulassung, der Inhalt der Ausbildung, die Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern, und die Prüfungsordnung des Universitätslehrganges entsprechen der Verordnung für Universitätslehrgänge gemäß § 23 Abs. 2 und § 26 Abs. 1 UniStG.

Das Studium kann auch in Abschnitten absolviert werden: Für den Abschluß des Universitätslehrganges für „Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ sind 46 Semesterstunden (SSt) bzw. die Module A - L, unabhängig davon, daß sie auch im Rahmen anderer Lehrangebote angerechnet werden können, und die Module M und N (12 SSt) und 8 SSt des Besuches von Angeboten der SPH (Module O und P) erforderlich. Sie werden voll für den Erwerb der Bezeichnung „Master of Advanced Studies (Gesundheits- und Krankenhausmanagement)“ angerechnet.

Dies findet auch in der Strukturierung des Stundenplans in Modulen und in den „Basis-“ „Aufbau“- und „Vertiefungs-Abschnitt“ seinen Niederschlag.

### **3. Zielsetzung – Bedarf:**

Ziel des Universitätslehrganges ist die kompakte und anwendungsorientierte Vermittlung eines modernen, dem internationalen Standard der Wissenschaft und Praxis entsprechenden Wissens in den Belangen des Krankenhaus- und Gesundheitsmanagements. AbsolventInnen dieses Universitätslehrganges sollen primär jene wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die erforderlich sind,

- um ein Krankenhaus bzw. Einrichtungen im Gesundheitsbereich nach wirtschaftlichen, gesundheitspolitischen (national und international), mitarbeiter- und qualitätsorientierten Gesichtspunkten zu gestalten und führen,
- um auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen die notwendigen Interventionen zu planen, zu organisieren und zu steuern, und
- um durchgeführte Interventionen zielgerichtet evaluieren zu können.

Für den Teilnehmer steht das persönliche Interesse im Vordergrund, Zusammenhänge im Krankenhausmanagement und Gesundheitswesen besser zu verstehen und Gelerntes im eigenen Berufsalltag anzuwenden. Darüber hinaus wird der Abschluß mit der Bezeichnung “Master of Advanced Studies (Gesundheits- und Krankenhausmanagement)” künftig bei Stellenbesetzungen im öffentlichen Gesundheitswesen und in der Gesundheitspolitik von zunehmender Bedeutung sein.

### **4. Bedarf, alternative Ausbildungsangebote in Österreich und EU-Konformität:**

An den Universitäten in Wien und am Universitätszentrum für Weiterbildung (Donau-Universität) Krems werden ebenfalls Universitätslehrgänge für ähnliche Zielgruppen angeboten. In Westösterreich gibt es keine Alternative.

Die Konformität mit ähnlichen Studiengängen an anderen europäischen Universitäten ist gegeben.

Eine Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten ist geplant.

### **5. Inkrafttreten:**

Gemäß § 25 UniStG in der geltenden Fassung hat das Fakultätskollegium die Verordnung gemäß § 23 UniStG im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck zu verlautbaren. Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, die auf die Kundmachung folgt.

### **6. Dauer und Gliederung:**

Der Universitätslehrgang ist Grundlage zum Erwerb der Bezeichnung “Master of Advanced Studies (Gesundheits- und Krankenhausmanagement)” und setzt den erfolgreichen Besuch von mindestens 70 Semesterstunden (SSt) laut Studienplan voraus.

Der Lehrgang ist in drei Stufen (“Abschnitten”) gegliedert und modular aufgebaut. Der „Basisabschnitt“ entspricht dem zweisemestrigen Universitätslehrgang für „Krankenhausmanagement“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck. Der „Basis-Abschnitt“ umfasst 19,5 Semesterstunden (SSt) theoretischer Unterricht und praktische Arbeiten im Umfang von 1,5 SSt, eine Abschlussarbeit und eine Prüfung. Diesem folgt der zweisemestrige „Aufbauabschnitt“ mit der Qualifizierung zur(m) “Akademischen Krankenhausmanager/in”. Für den Abschluß sind im Aufbauabschnitt weitere 23,5 Semesterstunden theoretischer Unterricht und praktische Arbeiten im Umfang von 1,5 SSt, eine zusätzliche schriftliche Arbeit und Prüfungen, d.h. insgesamt sind 25 SSt notwendig.

Der „Vertiefungs-Abschnitt“ ist Voraussetzung zur Qualifizierung zum “Master of Advanced Studies (Gesundheits- und Krankenhausmanagement)”. Für den Abschluß sind weitere 19 Semesterstunden

theoretischer Unterricht und praktische Arbeiten im Umfang von 5 SSt, eine „Master-Thesis“ und Prüfungen, d.h. insgesamt 24 SSt notwendig.

Sollten Module des Basis- und Aufbauabschnittes nicht innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden können, müssen diese innerhalb von drei Jahren nachgeholt werden. Die Gesamtausbildung darf sechs Jahre nicht überschreiten.

### **7. Zulassungsvoraussetzungen und Anrechnung:**

- Erfolgreich abgeschlossene Studienberechtigungsprüfung (Matura) oder Berufsreifeprüfung (unbedingt),
- Abschluss eines in Österreich anerkannten Universitäts- oder Hochschulstudiums aller Studienrichtungen, oder
- der Abschluss eines Fachhochschulstudienganges mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in einem gesundheitsbezogenen Beruf, oder
- Abschluss einer in Österreich anerkannten postsekundären Berufsausbildung (Akademie, Sonderausbildung für Leitende oder Lehrende Personen im Krankenhauswesen) und eine mindestens 3-jährige leitende oder lehrende Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens.
- Für den Eintritt in den Vertiefungsabschnitt muß der Aufbauabschnitt positiv abgeschlossen sein.

Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung auf der Grundlage der Voraussetzungen.

Die Teilnahme am Universitätslehrgang für „Gesundheits- und Krankenhausmanagement“ ist an der Universität Innsbruck zu inskribieren.

Die Vorlesungseinheiten können durch Absolvierung von Vorlesungen vor Ort oder durch Besuch von Vorlesungen an entsprechenden Ausbildungsstätten erworben werden.

Andere universitäre Ausbildungen (Betriebswirtschaft, Jus usw.) und Ausbildungen im Ausland werden bis zu maximal 12 SSt angerechnet. Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichzuhaltenden Einrichtung abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des UniStG anzuwenden. Nicht anrechenbar sind Projekt- oder Masterarbeiten, die schon zum Erwerb einer universitären Bezeichnung genutzt worden sind.

Für die einzelnen Module bzw. den gesamten Universitätslehrgang sind vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin Unterrichtsgelder, Aufnahmegebühren und Prüfungsgelder zu entrichten. Ihre Höhe wird von dem dazu gem. UniStG zuständigen Gremium festgelegt.

### **8. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume:**

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Lehrgang wird am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe in Innsbruck oder in Räumen abgehalten, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf Vorschlag des jeweiligen Leiters der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter bestimmt werden.

### **9. Lehrveranstaltungen:**

Das Curriculum entspricht den §§ 23 und 26 UniStG. Die Module A – O sind Pflichtfächer, die entsprechend den Angaben besucht und mit Ausnahme von D durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen.

Die gesamte Ausbildung beinhaltet folgende Module:

<b>„Vertiefungsabschnitt“ (5. und 6. Semester)</b>		
<b>„Basis- und Aufbauabschnitt“ (1 bis 4. Semester)</b>		
Gesamt-Semesterstunden (SSt)	46	24
Theoretische Unterrichtseinheiten (SSSt)	43	19
Praktischer Unterricht bzw. Übungen (SSt)	3	5
Modul A: Grundlagen des Managements	5	-
Modul B: Personalmanagement	3	-
Modul C: Krankenhausorganisation I + Finanzierung	3,5	-
Modul D: Kommunikationsverhalten + Verhaltenstraining	3	-
Modul E: Qualitätsmanagement I	2	-
Modul F: Gesundheitswesen	3	-
Modul G: Basismodul zum Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit (Modul 1 der SPH)	7	-
Modul H: Rahmenbedingungen für Gesundheit und Gesundheitsbezogenes Handeln (Modul 2 der SPH)	6	-
Modul I: Vertiefung im KH-Management	3,5	-
Modul K: Krankenhausorganisation II	4	-
Modul L: Qualitätsmanagement II	3	-
Modul M: Organisation des Gesundheitswesens intern.	-	6
Modul N: Management III	-	6
Modul O: Public health III		4
Modul P: Public health IV	-	3

Zusätzlich zum „Basis- und Aufbauabschnitt“ wird im „Vertiefungs-Abschnitt eine „Master-Thesis“ gefordert.

### 10. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges:

Modul	Inhalt	SSt	Mindest-Anwesenheit
<b>Modul A</b> Grundlagen des Managements	Kernaufgaben der Führung (Strategie, Organisation), Leadership und Management, Management im Krankenhaus, Seminar: Prakt. Managementenerfahrungen	5	80%
<b>Modul B</b> Personalmanagement	Strategisches Personalmanagement, Personalverwaltung, Vergütungsmanagement, Personalplanung, Personalmarketing	3	80%
<b>Modul C</b> Krankenhausorganisation I + Finanzierung	Organisationsrecht im Krankenhaus, Elemente des Personalwesens, KH-Finanzierung und LKF, Grundlagen Rechn.-Wesen und Controlling, Operatives und Projektcontrolling	3,5	80%

<b>Modul D</b> Verhaltenstraining	Kommunikationsverhalten u. Training, Zeitmanagement, Präsentation, Moderation, Konfliktmanagement (ohne Prüfung)	3	75%
<b>Modul E</b> Qualitätsmanagement I	Grundlagen der Qualitätssicherung, Qualitätssicherung im Krankenhaus, Standards und Leitlinien, Statistik u. QS	2	80%
<b>Modul F</b> Gesundheitswesen allgemein	Rahmenbed. d. Gesundheitswesens, extern Beziehungen, Sozialversicherungswesen, Gesundheitssysteme im Vergleich, Ethik in der Medizin	3	80%
<b>Modul G</b> Basis für ganzheitliche Sicht von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit (= Modul 1 SPH)	Einführung in prozeßhaftes Verstehen v. Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit, geeignetes fachbezogenes (wissenschaftliches) Denken, WHO-Strategie "Gesundheit für alle" und grundsätzliche Bedeutung unterschiedlicher Gesundheitsbezüge (präventiv, promotiv, kurativ rehabilitativ) sowie wichtiger Zugänge (Epidemiologie, Kommunikation, Evaluation, Datenverarbeitung)	7	80%
<b>Modul H</b> Rahmenbedingungen (Gesundheit, gesundheitsbez. Handeln (=Modul 2 SPH)	Voraussetzungen (z.B. Geoökologie, Health Economics, Relevanz gesellschaftlicher Bezüge, Gesundheitsrelevanz der biologisch-technischen Umwelt, Beispiele für Einflußmöglichkeiten, Planungsprinzipien, Management, Zeitorganisation u.ä.)	6	80%
<b>Modul I</b> Vertief. KH-Managem.	Managementkulturen, Führen m. Werten, Manag. Development, Personalentwicklung, Arbeitsrecht	3,5	80%
<b>Modul K</b> Krankenhausorganisation II	Logistik + Ressourcenmanag., KH-Informationssysteme, KH-Systemplanung, Organisationskulturen im Krankenhaus, Betriebsorganisation, Benchmarking, Strategisches Controlling im, Projektmanagement bei Bauvorhaben, Kollegiale Führung	4	80%
<b>Modul L</b> Qualitätsmanagement II	EDV im Krankenhaus, Einführung in „EBM“, EFQM im Krankenhaus, Projektstudie f. QS, Problematik der LKF, Arzneimittelgesetz, Good Medical Practice	3	80%
<b>Modul M</b> Organisation des Gesundheitswesens im internationalen Vergleich	Umwelt- und Arbeitsmedizin international, Allokationsprobleme, EU- und WHO-Standards	6	80%
<b>Modul N</b> Vertiefung im Management III	Praktische Übungen des Führens und der Personalorganisation	6	80%
<b>Modul O</b> Public Health III	Spezif. Probleme der Gesundheitsförderung, Gesundheit und Krankheit, Internat. Vergleiche	4	80%
<b>Modul P</b> Public health IV	Einführung in „EBM, Problematik der LKF, Arzneimittelgesetz, Good Medical Practice	3	80%

### **11. Prüfungsordnung:**

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die positive Beurteilung der einzelnen Module (mit Ausnahme von D ) in allen Abschnitten (Basis-, Aufbau- und Vertiefungsabschnitt). Bei den einzelnen Modulen ist die geforderte Mindestanwesenheit und die Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 80% der Einheiten und die positive Absolvierung einer Prüfung erforderlich.

Die einzelnen Abschnitte werden durch eine kommissionelle mündliche Prüfung abgeschlossen. Die kommissionelle Prüfung hat mündlich durch Verteidigung der vorgelegten Arbeit aus dem Lehrstoff der jeweiligen Abschnitte zu erfolgen.

Für den Abschluss ist eine „Master Thesis“ vorzulegen, das Thema der vom Studierenden zu wählenden Master Thesis soll bereits im fünften Semester vom Vortragenden des entsprechenden Moduls im Einvernehmen mit der Lehrgangsführung vergeben werden.

Mehrfachverwendung von Modulen: Einmal erfolgreich nachgewiesene Module können für den Erwerb anderer postgradualer Ausbildungen (z.B. School of Public Health (SPH)) herangezogen werden. Module werden auf Antrag bis zu vier Jahre nach erfolgreicher Prüfung angerechnet.

Die Festsetzung der Prüfungstermine und die Reihenfolge der Prüfungen sind von der Lehrgangsführung zu bestimmen.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der wissenschaftlichen Leitung, d.h. jeweils mindestens einer(m) VertreterIn der Medizinischen Fakultät (als Vorsitzender), der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität und aus dem Akademischen Zentrum für Gesundheitsberufe (AZW) der TILAK-GmbH oder einem von dem jeweiligen Mitglied der Leitung bestellten Vertreter.

Für die Beurteilung der Leistungen und das Wiederholen von Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 57 und 58 UniStG sinngemäß.

### **12. Evaluation:**

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert.

Die Bewährung der Unterrichtsinhalte mit der Praxis soll über die Auswertung der Evaluationen und rückgemeldete Fallbeispiele der Kandidaten im Rahmen allfälliger neuerlicher Evaluierungen erfolgen.

### **13. Finanzierung:**

Die Finanzierung des Lehrganges erfolgt über Kursbeiträge, wobei das Ausbildungszentrum West die Abrechnung übernimmt.

Dem Bund erwachsen hieraus keine Kosten.

Für eine CP ist ATS 2.800,- zu bezahlen, für eine Blockwoche ATS 8.400,- und für und für den gesamten Lehrgang ATS 196.000,-.

Die Aufnahmegebühr beträgt ATS 2.000,-, die Prüfungsgebühr für jede Abschlussprüfung ATS 3.000,-

**Budgetierung:**

Beschreibung	Betrag
Honorare für Vortragende, Organisation und Prüfungen	2.700.000,-
Raummiete/Verpflegung	450.000,-
Kopien/Sekretariat, Bücher, etc.	250.000,-
Reserve	100.000,-
<i>Summe Ausgaben</i>	<i>3.500.000</i>
<i>Summe Einnahmen bei 20 Teilnehmern</i>	<i>3.500.000,-</i>

**14. Mindestteilnehmerzahl:**

Die Mindestteilnehmerzahl für den Universitätslehrgang beträgt 15 TeilnehmerInnen.

O.Univ.-Prof.Dkfm.Dr. Hans Lexa

Studiendekan

---



